

Allgemeine Bewilligungen 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft	(183 135)	(179 618)	
	Haushaltsvermerk			
	1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 85.			
	2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 687 83.			
532 80 -642	Programm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen auf Internationalen Leitmesse in Deutschland	2 500	1 500	-
	Verpflichtungsermächtigung.....1 000 T€ fällig im Haushaltsjahr 2009.			
532 81 -642	Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslands-Messen und -Ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	37 000	36 000	35 977
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ übertragbar.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.			
	Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
532 82 -642	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	9 000	6 000	563
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.			
	Erläuterungen			
	Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen 2008 in Zarragossa und 2010 in Shanghai bestimmt.			
	Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf: 2008 in Zarragossa: 9 Mio. €, 2010 in Shanghai: 50 Mio. €.			
	Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.			

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08:

632 81	Erstattung der Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen für die Durchführung des Meeresbodenbergbaugesetzes	10	10	7
-632				

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwaltungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

683 83	Vorbereitende Maßnahmen für Auslandsprojekte	1 000	1 000	895
-642				

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Um die Chancen für Lieferungen und Leistungen deutscher Unternehmen bei einer späteren Projektdurchführung zu steigern, werden vorbereitende Beratungsleistungen deutscher Consultingunternehmen für Vorhaben, die von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) mitfinanziert werden, gefördert. Schwerpunkte sind im Bereich Umwelttechnik, Infrastruktur und Banken in den Ländern Mittel- und Osteuropas. In diesen Bereichen soll auch die Beteiligung deutscher Unternehmen an EBRD-Projekten gesteigert werden.

Zudem sind in dem Titel Restzahlungen für die Abwicklung des im Jahr 2005 ausgelaufenen Projektstudienfonds veranschlagt.

Aus dem Ansatz können Projektträgerkosten/Verwaltungskosten geleistet werden.

686 82	Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte	2 500		
-642				

Verpflichtungsermächtigung.....1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....1 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....700 T€

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Erstattungen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen

Kleine und mittlere Unternehmen aus den neuen Bundesländern werden mit einem speziellen Vermarktungshilfeprogramm unterstützt, ihre Produkte bzw. Leistungen auf ausländischen Märkten abzusetzen.

Zur Erarbeitung von Machbarkeitsstudien, u. a. zur Vorbereitung von Industrieprojekten, können Ausgaben bis zu 500 T€ pro Jahr an die International Finance Corporation (IFC) in der Weltbankgruppe zur Unterhaltung eines "Germany/IFC-Trust-Funds" (CTF) zugunsten ostdeutscher kleiner und mittlerer Beratungsunternehmen geleistet werden.

Allgemeine Bewilligungen 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 82 (Titelgruppe 08):

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 686 02 2 500 1 714

687 04 Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU und für 1 200
-029 Beratungshilfe für das Ausland 1 200 422

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 09.

Erläuterungen

Der Verwaltungsaufbau in den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern wird durch die EU mittels Twinning-Programmen gefördert. Vorbereitungskosten vor Notifizierung der Projekte sowie beschränkte Nachbereitungskosten sind aus den nationalen Haushalten zu finanzieren.

687 80 Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing 49 766
-642 44 766 -

Verpflichtungsermächtigung.....500 T€
fällig im Haushaltsjahr 2009.

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

2.	Invest in Germany GmbH.....	100,00	100,00	11 566	-	-
	- aus Kap. 0902 Tit. 687 80.....			6 566	-	-
	- aus Kap. 1225 Tit. 686 08.....			5 000	-	-

Ausland

2.	Invest in Germany GmbH.....	100,00	100,00	1 200	-	-
	- aus Kap. 0902 Tit. 687 80.....			1 200	-	-

Wirtschaftsplan zu 2. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	33 500
2. Standortmarketing des Bundes einschl. Investorenwerbung..	7 766
3. Standortkampagne.....	3 000
4. Heiligendamm-Prozess und weitere Initiativen der Bundesregierung zur Begegnung globaler Herausforderungen für die Weltwirtschaft.....	3 500
5. Sonstige außenwirtschaftlich bedeutsame Maßnahmen, soweit es sich nicht um Maßnahmen in Ländern handelt, die aus dem Epl. 23 gefördert werden.....	2 000
Zusammen.....	49 766

Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie un-

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 80 (Titelgruppe 08):

mittelbar bezahlt und die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung bei Auslandshandelskammern, Delegierten der deutschen Wirtschaft und Auslandsbüros der Standortmarketingagentur anteilig finanziert werden. Der Bund sieht in einem wirksamen Marketing für den Standort Deutschland zur Gewinnung ausländischer Investoren eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben des Standortmarketings werden durch die neu gegründete Bundesgesellschaft Invest in Germany GmbH wahrgenommen. Aus dem Ansatz soll eine mehrjährige Standortkampagne zur Vermarktung der Dachmarke Deutschland im Ausland finanziert werden.

Die Ausgaben dienen auch zur Deckung der deutschen Beiträge zur Umsetzung der Beschlüsse des G8-Gipfels 2007. Dazu gehören vor allem der Heiligendamm-Prozess (Dialog zwischen G8 und großen Schwellenländern bei der OECD), die Unterstützung weiterer Arbeiten der IEA im Bereich Energieeffizienz und ein Pilotprojekt zur Zertifizierung von ausgewählten mineralischen Rohstoffen. Hierfür sind Ausgaben bis zur Höhe von 3 500 T€ vorgesehen. Aus dem Ansatz sollen zudem an noch festzulegenden Standorten in Afrika südlich der Sahara die Wirtschaftsstrukturen durch den Aufbau von Delegiertenbüros gestärkt werden, um den zunehmenden Wirtschafts-, Informations- und Beratungsinteressen deutscher Unternehmen in Afrika zu begegnen. Hierfür sind Ausgaben bis zur Höhe von 1 500 T€ vorgesehen.

Mehr wegen Umsetzung der Beschlüsse des G8-Gipfels 2007.

687 81 -680	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	21 452	23 601	21 159
----------------	---------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....2 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren.

Erläuterungen

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen in Fremdwährung/ in €	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland		Besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedbeitrags in €	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € gerundet
		Prozent	in Fremdwährung/ in €		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Büro zur Veröffentlichung der Zolltarife in Brüssel..... Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Übersetzung und Herausgabe internationaler Zolltarife sowie der dazu erlassenen Rechtsvorschriften	1 310 000	8,1	113 000		113
2. Meterkonvention, Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit	10 312 000	9,9	1 021 000		1 021
3. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz..... Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung des Welthandels	191 075 000 CHF 114 280 000	9,4	17 830 000 CHF 10 664 000		10 664
4. Internationales Kälteinstitut, Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik	1 105 000	5,4	52 000		52
5. Internationaler Baumwollberatungsausschuss (ICAC), Washington..... Rechtsgrundlage: Beitritt..... Zweck: Beobachtung der Entwicklung am Weltbaumwollmarkt (Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung von Daten)	1 754 000 USD 1 240 000	2,3	36 000 USD 25 000		25
6. Internationale Kautschukstudienrunde, (IRSG), London..... Rechtsgrundlage: Beitritt..... Zweck: Datensammlung und -analysen zur Verbesserung der Transparenz der Kautschukmärkte	979 000 GBP 1 414 000	5,6	49 000 GBP 71 000		71

Allgemeine Bewilligungen 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 81 (Titelgruppe 08):

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen in Fremdwahrung/ in €	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland		Besondere Leistungen auerhalb des Mitgliedbeitrags in €	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € gerundet
		Prozent	in Fremdwahrung/ in €		
1	2	3	4	5	6
7. Internationale Blei- und Zink-Studiengruppe, Lissabon.....	610 000 GBP	5,3	29 000 GBP		
Rechtsgrundlage: Beitritt.....	881 000		42 000		42
Zweck: Internationales Informations- und Diskussi- onsforum der Erzeuger- und Verbraucherlander zum Blei- und Zinkmarkt					
8. Internationale Organisation fur gesetzliches Messwesen (OIML), Paris.....	1 340 000	4,1	55 000		55
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Festlegung von internationalen Grundsat- zen des gesetzlichen Messwesens					
9. Internationales Ausstellungs-Buro (BIE), Paris.....	1 916 000	7,7	30 000		30
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Weltfachausstellungen					
10. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO).....	13 000 000	3,2	322 000		322
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Forderung des internationalen Touris- mus					
11. Internationale Tropenholz-Organisation (ITTO), Yokohama.....	5 665 000 USD	0,9	51 000 USD		
Rechtsgrundlage: Beitritt.....	4 005 000		36 000		36
Zweck: Zusammenschluss von Erzeuger- und Verbraucherlandern zur Forderung des Tropenholz- handels					
12. Internationale Kupferstudiengruppe, Lissabon.....	600 000	6,7	37 000		37
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Internationales Informations- und Diskussi- onsforum der Erzeuger- und Verbraucherlander zum Kupfermarkt					
13. Energiecharta (EC), Brussel.....	4 850 000	17,9	842 000		842
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Forderung von Handel und Investitionen im Energiebereich					
14. Internationale Meeresbodenbehorde, Kingston.....	5 891 000 USD	12,2	682 000 USD		
Rechtsgrundlage: Gesetz.....	4 164 000		482 000		482
Zweck: Durchfuhrung des Meeresbodenbergbau- teils des VN-Seerechtsabkommens					
15. Weltpostverein (UPU) in Bern.....	35 700 000 CHF	6,3	2 033 000 CHF	130 000 CHF	
Rechtsgrundlage: Gesetz.....	21 352 000		1 216 000	78 000	1 294
Zweck: Internationale Koordinierung des Postver- kehrs					
16. Internationale Fernmeldeunion (ITU) in Genf.....	156 153 000 CHF	7,6	9 540 000 CHF	200 000 CHF	
Rechtsgrundlage: Gesetz.....	93 394 000		5 705 000	120 000	5 825
Zweck: Internationale Koordinierung des Telekom- munikationsverkehrs					
17. Europaisches Institut fur Telekommunikationsstan- dards (ETSI) in Frankreich.....	22 788 000	0,9	185 000		185
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Europaische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen					
18. Europaische Konferenz fur Post und Telekommu- nikation (CEPT).....	73 000	8,6	6 000		6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Koordination europ. Regulierer, Erarbei- tung					
19. Europaisches Funkburo (ERO).....	12 355 000 DKK	9,2	1 136 000 DKK		

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 81 (Titelgruppe 08):

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen in Fremdwahrung/ in €	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland		Besondere Leistungen auerhalb des Mitgliedbeitrags in €	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € gerundet
		Prozent	in Fremdwahrung/ in €		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung..... Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa	1 658 000		152 000		152
20. Europaisches Telekommunikationsburo (ETO) in Kopenhagen.....	5 655 000 DKK	9,9	561 000 DKK		
Rechtsgrundlage: Vereinbarung..... Zweck: Regulierungsfragen der Telekommunikati- on zur Koordinierung der Lizenzierung u. Numme- rierung in Europa	759 000		75 000		75
21. Verwaltungsvereinbarung ber Satellitenberwa- chung innerhalb der CEPT (SatMoU).....	404 000	20,0	16 000		16
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Sicherstellung der effizienten Nutzung der Satellitenfrequenzen					
22. Standiges Sekretariat fur das Internationale Ener- gieforum (IEF) in Riad.....	4 000 000 USD	3,8	151 000 USD		
Rechtsgrundlage: Vereinbarung..... Zweck: Forderung des Dialogs zwischen lforder- und lverbraucherlandern als Beitrag zur Versor- gungssicherheit	2 828 000		107 000		107
Zusammen.....			21 254 000	198 000	21 452

687 83 Projektbezogene Beitrage an internationale Organisationen - - -
-680

Haushaltsvermerk

1. Ausgaben durfen bis zur Hohe von 500 Te der Einsparungen bei folgen-
den Titeln geleistet werden: Titelgrp. 08.
2. Einnahmen flieen den Ausgaben zu.

687 84 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds fur Rohstoffe - 2 541 2 166
-629

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind bertragbar.
2. Erstattungen Dritter flieen den Ausgaben zu.

Erluterungen

Der Gemeinsame Fonds fur Rohstoffe dient der Unterstutzung von Einzelrohstoff-
bereinkommen. Durch Pflichtbeitrage sollte vor allem die Finanzierung einer inter-
nationalen Lagerhaltung ermoglicht werden (sog. 1. Schalter). Diese Aufgabe kam
bisher jedoch nicht zum Tragen.

Durch freiwillige Beitrage soll die Finanzierung anderer rohstoffpolitischer Manahmen
zugunsten einzelner Rohstoffe (z. B. fur Forschung und Entwicklung, Produkti-
vitsverbesserung und Vermarktung) ermoglicht werden (sog. 2. Schalter).

Das bereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik
Deutschland (rd. 16 361 Te) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 Te), durch die Bege-
bung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 Te) und Gewahrleistungen (rd.
5 113 Te) entrichtet worden.

Fur die Jahre bis 2007 hat der Gemeinsame Fonds zur Fortfuhrung seiner Aktivitaten
bei seinen Mitgliedern Teile der bei Errichtung des Fonds zugesagten freiwilligen
Beitrage sowie durch Beschluss vom 1. auf den 2. Schalter bertragenes Kapital
angefordert. Die Finanzierung des deutschen Anteils erfolgt berwiegend aus
bertragenen Ausgaberesten.

Allgemeine Bewilligungen 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08:

687 85 -029	Wirtschaftspolitische Beratungsmaßnahmen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas	9 000	6 000	5 500
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....5 250 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....5 250 T€

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Titelgrp. 08.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit Beratungsmaßnahmen Fachveröffentlichungen sowie andere beratungsergänzende Materialien an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen

Im außenwirtschaftlichen deutschen Interesse sollen mit den Mitteln insbesondere für die Länder Russische Föderation und der Ukraine sowie in Staaten des asiatischen Raumes die deutsche Unterstützung der Managerfortbildungsprogramme fortgesetzt sowie Beratungsprojekte und Experten finanziert werden, um die Regierungen der Partnerländer bei der Umsetzung der Reformprozesse zu unterstützen, insbesondere bei der Implementierung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine soziale Marktwirtschaft. Daneben soll die Schaffung eines leistungsfähigen Mittelstandes und der Aufbau klein- und mittelständischer Strukturen in den Partnerländern gefördert werden.
Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Beauftragung von Projektträgern geleistet werden.

687 87 -029	Deutscher Beitrag für die Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten	45 000	57 000	56 905
----------------	---------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 150 T€ zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0907 Tit. 427 19.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Projekt Informationsmaterial, Fachveröffentlichungen sowie andere beratungsergänzende Materialien, technische Unterlagen, Pläne usw. unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Die G 8 hat im Juni 2002 im kanadischen Kananaskis über einen Zeitraum von zehn Jahren eine Globale G 8-Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien gegründet. Insbesondere Russland soll hierbei bei der Abrüstung und Beseitigung nuklearer Altlasten unterstützt werden. Von Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wird in der Saida-Bucht nahe Murmansk im Nordwesten Russlands bis 2008 ein Langzeitzwischenlager für ca. 150 Atom-U-Boot-Reaktor-sektionen und weiteren Komponenten von Überwasserschiffen der russischen Nordmeerflotte errichtet.
Von 2008 - 2014 wird dieses Projekt durch die Errichtung eines regionalen Entsorgungszentrums für die Behandlung und Zwischenlagerung von bei der Atom-U-Boot-Entsorgung anfallenden festen schwach- und mittelradioaktiven Abfällen fortgesetzt.
Aus dem Ansatz können auch Projekt- und Beratungskosten, externe Prüfungskosten (Monitoring) sowie Ausgaben für Gutachten und Begleitforschung gedeckt werden.
Weniger wegen geändertem Projekt- und Zeitablauf bei der Entsorgung von Atom-U-Booten und der Errichtung des Entsorgungszentrums.

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08:

687 88 Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick- 3 957
-022 lung (OECD Part-II-Aktivitäten)

Erläuterungen

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen in Fremdwährung/ in €	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland		Besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedbeitrags in €	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € gerundet
		Prozent	in Fremdwährung/ in €		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Energieagentur (IEA)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung	23 953 100	10,1	2 429 000		2 429
2. Kernenergieagentur (NEA)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung	10 406 800	9,8	1 021 430		1 021
3. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung	2 954 400	14,5	429 600		430
4. Stahlausschuss (Steel Committee)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung	678 000	9,5	64 730		65
5. OECD-Arbeitsgruppe Schiffbau..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung	-	-	11 513		12
Zusammen.....			3 956 273	-	3 957

Die ausgewiesenen Beträge sind Schätzansätze, da ein förmlicher Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2008 der OECD noch nicht vorliegt.

866 81 Darlehen zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho 750
-680 Chi Minh-Stadt, Vietnam

Verpflichtungsermächtigung.....85 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren.

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen

Im außenwirtschaftspolitischen deutschen Interesse sollen die Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt (HCMS) der vietnamesischen Regierung im Wege eines zinsverbilligten Darlehens zur Verfügung gestellt werden. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. USD soll unter maßgeblicher Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert werden. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Aus dem Ansatz 2008 sollen Studien, vorbereitende Beratungsdienstleistungen, Evaluierung sowie Maßnahmen der Erfolgskontrolle finanziert werden.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden: Projektträgerkosten/Verwaltungskosten 500 T€.

**0902 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 08 - Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2008	Soll 2007	besetzt am 1. Juni 2007	Soll 2008	Soll 2007	Soll 2008	Soll 2007
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 80

2. Invest in Germany GmbH

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	30,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	33,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	78,0	-	-	-	-	-	-
Zus. Inland.....	83,0	-	-	-	-	-	-

Ausland

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	-	-	-	-	-	-

Ortskräfte

Ortskräfte.....	4,0	-	-	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	10,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	93,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

Zu Titel 687 80

Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des BMWi aus Kap. 0902 Tit. 687 80 Nr. 2 der Erläuterungen und auf die Leistungen des BMVBS aus Kap. 1225 Tit. 686 06 des BHPI 2008. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWi im Einvernehmen mit dem BMF.

Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
Zu AT (B9):

Der am 1. Oktober 2007 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen 150 T€ jährlich und dem Jahresgehalt eines Beamten der Bes.-Gr. B 9.